

Änderungsantrag

der Fraktion der SPD

zur zweiten Beratung des Entwurfs des Haushaltsgesetzes 1986

hier: Einzelplan 11

Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung

— Drucksachen 10/3700 Anlage, 10/4161, 10/4180 —

Der Bundestag wolle beschließen:

Im Einzelplan 11 – Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung – werden die Ausgabemittel – entsprechend nachstehender Aufteilung – um insgesamt 793 000 000 DM erhöht:

1. In Kapitel 11 12 – Leistungen nach dem Arbeitsförderungs-
gesetz und gleichartige Leistungen – werden
 - a) der Ansatz des Titels 681 01 – Arbeitslosenhilfe – um
205 000 000 DM auf 9 676 000 000 DM erhöht,
 - b) in der Titelgruppe 03 – Liquiditätshilfe an die Bundesanstalt
für Arbeit – und bei Titel 616 31 – Zuschuß an die Bundesan-
stalt für Arbeit – jeweils der Betrag von 546 000 000 DM neu
eingestellt.
2. In Kapitel 11 13 – Sozialversicherung – wird bei Titel 656 04 –
Zuschüsse zu den Beiträgen zur Rentenversicherung der in
Werkstätten beschäftigten Behinderten – der Ansatz um
42 000 000 DM auf 372 000 000 DM erhöht.

Bonn, den 25. November 1985

Dr. Vogel und Fraktion

Begründung**Zu 1.**

Einsetzung der erforderlichen Mittel in den Haushaltsentwurf 1986 entsprechend dem Gesetzentwurf der SPD-Fraktion zur Förderung der Eingliederung Arbeitsloser im Arbeitsleben und zur Wiederherstellung eines ausreichenden Schutzes bei Arbeitslosigkeit (Drucksache 10/4016).

Zu 2.

Durch das Haushaltsgesetz 1984 wurde die Bemessungsgrundlage für die Rentenversicherungsbeiträge der Beschäftigten in Werkstätten für Behinderte von bisher 90 auf 70 Prozent des durchschnittlichen Einkommens aller Versicherten gesenkt. Diese Maßnahme führt zu einschneidenden Nachteilen in der Alterssicherung dieser Behinderten. Der Gesetzentwurf der Fraktion der SPD zur Weiterentwicklung des Schwerbehindertengesetzes (Drucksache 10/1731) sieht deshalb vor, daß die frühere Bemessungsgrundlage für die Zahlung der Rentenversicherungsbeiträge wiederhergestellt wird. Der Haushaltsansatz wird deshalb um den dafür benötigten Betrag aufgestockt.